Vorname, Name PLZ Ort Datum

Strasse, Nr E-Mail:

An  
**Bezirksregierung Köln, Dezernat 25  
Zeughausstraße 2-10  
50667  Köln**

Betr.: Einwendung zur **„Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A 565 zwischen der Anschlussstelle Bonn-Endenich und dem Autobahnkreuz Bonn-Nord“ Deckblatt  
Bezug: Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, 5.9.22, Nr. 36**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

als betroffene Öffentlichkeit, deren Belange durch das Bauvorhaben betroffen wird, erhebe ich folgende Einwände gegen den Plan und äußere mich zu den Umweltauswirkungen des o.g. Vorhabens. Als betroffene Person / Öffentlichkeit werden meine Belange durch das o.g. Bauvorhaben in folgender Weise betroffen und die Art der Beeinträchtigung in der nachfolgenden Auflistung erläutert:  
- Ich sehe meine Belange insbesondere durch die maßlosen Ausbau-Planung der A565 Bonn sowohl dauerhaft als auch vorübergehend, mittelbar und unmittelbar betroffen. Die **Verletzung meiner Grundrechte,** insbesondere**: Art 2 Abs. 2 S. 1 (Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit) mache ich geltend.** Zudem verweise ich auf Art 20 a GG (Generationengerechtigkeit): „Der Staat schützt auch die Verantwortung für die künftigen Generationen, die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsgemäßen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“ Die Autobahnerweiterung A59 steht dem total entgegen. Die genannten Grundsätze der Art 2 und Art 20 werden durch den Planfeststellungsentwurf nicht eingehalten und massiv verletzt. Das Klimaurteil des Bundesverfassungsgerichts vom April 2021 wird NICHT beachtet.  
- keinerlei Berücksichtigung der Einwendung der Stadt Bonn vom Dezember 2020.  
- Der geplante Ausbau der A565 auf 8 Spuren (inklusive Standspuren) ist nicht angemessen und überdimensioniert und zerstört und zerschneidet Bonn noch mehr

- Flächen-Neuversiegelung

- mehr Kapazitäten für noch mehr MIV und Fernverkehr, Verstärkung des Straßen-Güterverkehrskorridors mitten durch Bonn: Ich will keine transnationale Autobahn in Bonn

- weniger Grün in der Stadt aufgrund der geplanten Erweiterung des Straßenkörpers

- Temperatursteigerung durch Hitzeabstrahlung der Flächen-Neuversiegelung u. der Lärmschutzwände

- Bau eines Autobahnabwasserbeckens in einem Park / Verlust der Nutzgarten-Grünfläche mitten in der Stadt

- Stützwände an den Seiten der Autobahn anstelle des grünen Dammes und dessen Bewuchses

- Festschreibung und Vergrößerung der Zerschneidung und Trennung von Stadtteilen

- Erhöhung des Tempolimits nach dem Ausbau

- Verbauung der Frischluftschneisen / Verminderung der Flurwinde durch die geplanten Lärmschutzwände/ Dämme

- gesundheitliche Folgen

**Ich fordere im Rahmen meiner Einwendungen aus Gründen des Klima- und Gesundheitsschutzes und zwecks angemessener Bürgerbeteiligung Folgendes:**

- eine vollständige „Bekanntmachung der Planfeststellung“ der Bezirksregierung Köln sowie der Stadt Bonn und adäquate Offenlegung (Ort, Zeit, digitale Unterlagen). Die Bekanntmachung gab es noch nicht einmal in der örtlichen Tageszeitung, dem Generalanzeiger Bonn und bonn.de mit falscher Frist

- sofortige Verschiebung des Planfeststellungsverfahrens zwecks Einbeziehung der Bürger\*innen durch vorgeschaltete Bürgerversammlung

- maßstabsgetreues barrierefreies Planungsmodell zur umfassenden, angemessenen Bürgerinformation

- Überprüfung des BVWP (Bundesverkehrswegeplans) hinsichtlich der Klimaziele der EU und der Bundesregierung; im Übrigen erfolgen die Planungen aufgrund des Bundesverkehrswegplans BVWP sowie des Fernstraßenausbaugesetzes FSTrG – beide Grundlagen sind formell rechtswidrig und materiell verfassungswidrig; ebenso zweifle ich das Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen sowie die anderen „Richtlinien“ etc der Forschungsgesellschaft für das Straßen – und Verkehrswesen an

- Zugrundelegen nur aktueller, den Klimaschutz beachtenden Regelungen und Zahlen

- ein neutrales Klimagutachten für die Auswirkungen auf die Stadt Bonn und darüber hinaus

- Ermittlung, Offenlegung, Folgenabschätzung und Berücksichtigung von gesundheitlichen Auswirkungen auf die Bonner Bürger\*innen und von klimatischen Veränderungen durch die geplanten Maßnahmen, sowohl lokal als auch global gesehen (z.B. durch CO2-Ausstoß, Betonverbrauch, Versiegelung).

- Überprüfung dieses Projektes anhand aktueller Standards und Erfordernisse von Raumordnung, Städtebau, Wirtschaftlichkeit, Klima inklusive aller Abschnitte A565 von Hardtberg bis AD Nordost in EINEM Planfeststellungsverfahren; u.a. kein Abriß der Friedrich-Ebert-Brücke zwecks Erweiterung

- Berücksichtigung der Konsequenzen von kommenden Verkehrswende-Maßnahmen/künftig verändertem Modal Split sowie der Erhöhung der MIV-Kapazität auf der A565 durch künftiges (teil-)automatisiertes Fahren

- Wiederherstellung alter Wegeverbindungen (z.B. An der Immenburg / Immenburgstraße) auf Kosten der Autobahn!

- Aufweitung der schon jetzt absolut unterdimensionierten Durchfahrtsbreite der **Gerhard-Domagk-Straße** im Zuge der Erneuerung der Autobahnbrücke über diese Straße inklusive Einbeziehung der Planung und der Planungsleistungen und Kostentragung inklusive Betriebs- und Bauunterhaltung durch die Autobahn GmbH und Aufnahme in das Regelungsverzeichnis, denn schließlich ist die Autobahn A565 die Ursache für die Zerschneidung der Stadt Bonn – deshalb KEINE Kostentragung durch Bonn!

- Beibehaltung, Pflege, Weiterentwicklung der grünen Ränder vor, während und nach der Bauzeit. Die Inaugural-Dissertation Bonn 1973 von Claus-Dieter Helbing: "Staubimmissionen im Bonner Stadtgebiet und deren artspezifische Ablagerungen auf Blättern ausgewählter Gehölze" zeigt, dass grüne Randstreifen mit Bäumen und Sträuchern den durch den Straßenverkehr erzeugten unglaublichen Staubmengen reduziert und filtert

- Erhalt des Landschaftsschutzgebiets „Auf dem Hügel 6“: Stopp Bebauung mit Autobahnabwasserbecken

- geringere Spurbreiten: nicht breiter als im Tunnel-Querschnitt erforderlich wie im Erläuterungsbericht dargestellt, 3,42 m reichen (wie auf der A59)

- Tempolimit von 60 km/h für LKW / 80 km/h für PKW **und** ständige Geschwindigkeitskontrolle/-Kontrollanlage inklusive der baulichen Vorbereitung/eines Platzes für Geschwindigkeitskontrollanlagen

- Einbeziehung des Trogs zw. Endenicher Allee / Endenicher Ei sowie des Kreuz Bonn-Nord in die Baumaßnahme und die Planfeststellung

- weniger Lärm als jetzt, auch in entfernten Stadtgebieten, durch Geschwindigkeitsbegrenzung, Überdeckelung, Geschwindigkeitsbgrenzung

- Einbeziehung der Planung, der Planungsleistungen und Kostentragung und Betriebs- und Bauunterhaltung sowie des Baus durch die Autobahn GmbH der geplanten Radbrücke über die A565 im Zuge der Immenburgstraße auf ihrem ehemaligen Verlauf zum Campus und Aufnahme in das Regelungsverzeichnis – schließlich ist die Autobahn A565 die Ursache für die Zerschneidung der Stadt Bonn – deshalb KEINE Kostentragung durch Bonn!  
- Ich fordere ein Umweltmedizinisches Gutachten  
**- Die Bezirksregierung Köln wird aufgefordert, alles zu tun, dass dieses Projekt aus dem Bundesverkehrswegplan sowie dem Fernstraßenausbaugesetz gestrichen wird,** da „der gesetzliche Bedarfsplan 2030 für Straßen, der mit seinen Projektlisten für die Bundesfernstraßen (Anlage zu § 1 Abs. 1 Satz 2 FStrAbG) nach § 1 Abs. 2 FStrAbG die gesetzliche Planrechtfertigung für eine Vielzahl von Vorhaben liefert, formell rechtswidrig und materiell verfassungswidrig ist“ (Rechtsgutachten Baumann Rechtsanwälte Kanzlei für Verwaltungsrecht, Würzburg, Leipzig, Hannover).

**Ich fordere, die Planungen zur Instandsetzung der A565 in o.g. Sinne zu überarbeiten. Die ist Autobahn nur zu renovieren und nicht zu erweitern. Mindestens ist zugunsten des Kompromissvorschlags der Stadt Bonn im FStrAbG „Bauziel“ von E 6 auf E 4 zu ändern.**

**Ich fordere und bitte Sie, dass Sie mich, in Abänderung der Ausführungen des Amtsblattes und der Bekanntmachungen, vom fristgerechten Eingang dieser Einwendung benachrichtigen.**

**Ebenso bitte ich um Mitteilung aller weiteren Verfahrens- und Genehmigungsschritte, insbesondere hinsichtlich eines etwaigen Termins einer Anhörung.**

**Mit freundlichen Grüßen**